

Sitzung vom 05. November 2019

Beschl. Nr. **2019-315**
L2.2.8 Sportanlagen
Hallenbad, Sanierung und Umbau; Vergabepaket 3

Ausgangslage

Mit SRB 2018-96 vom 17. April 2018 und dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 3. Oktober 2018 wurde das Projekt „Sanierung und Umbau Hallenbad“ genehmigt und die zugehörigen Kredite im Betrag von brutto CHF 26,997 Mio. bewilligt und freigegeben.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote wird folgende Vergabe beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 282.4 Plattenarbeiten	Rota AG, 8820 Wädenswil	1'254'695.30
Vergabesumme Total		1'254'695.30

Dieses Unternehmen hat gemäss den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergabe wurde das offene Verfahren angewendet.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 9'967'745.- bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 17'029'255.- gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 26'997'000.- gedeckt.

Auf Antrag des Projektausschusses „Sanierung und Umbau Hallenbad“ fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Plattenarbeiten im Betrag von CHF 1'254'695.30 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Rota AG in Wädenswil, gemäss Offerte vom 24.09.2019 vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Abteilungsleiter Liegenschaften
 - 5.2 Planergemeinschaft MARLIN, c/o K&L Architekten, St. Gallen
 - 5.3 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber